

Keine alte Handschrift derselben ist bekannt, nur Falke hat sie benutzt; aber er hat sich nirgends deutlich und bestimmt über die Beschaffenheit derselben geäußert. Dann erwähnt er eine, dann mehrere Quellen; er citirt unter denselben Namen beide. Er verspricht die Ausgabe, aber er giebt sie nicht. In demselben Jahr als der Codex traditionum erschien, als er in den Braunschweigischen Anzeigen das Chronikon herauszugeben versprach; meldete der Fürstabt von Corvey auf die Nachfrage Münchhausens für Scheidt, es sei das Chronikon dort nicht vorhanden, wie er meint, in den Kriegzeiten verloren gegangen, nach Falke's Aeußerung nach Wolfenbüttel gekommen, wo sich keine solche Handschrift, sondern nur jene neuere Abschrift, die, wenn sie wirklich von seiner Hand ist, ihn noch in höherem Grade verdächtigt — gefunden hat¹⁾. — Die wunderbare Nachricht, die Wigand uns mittheilt²⁾, es habe Falke seine Hülfsmittel stets in Tonnen aufbewahrt, um sie bei etwaiger Feuerögefahr gleich retten zu können, bestätigt nur die Heimlichkeit des Besitzers, und erinnern wir uns eines Ereignisses unserer Tage, wird ein so starres Verbergen der so häufig angeführten Originale allein schon nicht geringen Grund zur Verdächtigung darbieten.

Falke hat sich durch seine Arbeiten, vorzüglich die Herausgabe des Codex traditionum unlängbare Verdienste um die Geschichte des nördlichen Deutschlands erworben. Ueber seinen persönlichen Charakter sind uns keine besonderen Mittheilungen bekannt. Aber die Sucht des Mannes, in einem Spiel der kühnsten Hypothesen die wunderbarsten genealogischen Systeme zu errichten, die auffallendsten geographischen Bestimmungen³⁾ zu rechtfertigen, die er mit einer fast unermüdblichen Breite in seinem Codex tradd. zu Tage legt, hat gleich anfangs von vielen Seiten Unwillen und lebhaften Widerspruch erzeugt. Erath, Scheidt⁴⁾, Gruben⁵⁾, Baring⁶⁾ u. a. haben mehr oder minder entschieden auf diese Mängel, auf die Unzuverlässigkeit des

¹⁾ Hieher ist allerdings ein Theil des Falke'schen Nachlasses gelangt, wie schon Wigand erfuhr, s. Archiv für G. u. A. Westphal. I. S. 110. S. oben und G. G. A. S. 2038—2040.

²⁾ A. d. G. für ä. d. Gesch. IV. 339.

³⁾ Dazu fehlt es nicht an zahlreichen Belegen trotz des Wortes von Erath, Cod. dipl. Quedl. pag. 265 n. 40, cum in rebus topographi-
cis haud aequè ac in genealogiis contemnendum.

⁴⁾ Ueber beide s. unten.

⁵⁾ Hannov. Anz. 1752, St. 54, S. 674 ff. und St. 80, S. 1056 ff. (wiederholt in s. Observationes).

⁶⁾ Claris diplomatica ed. II. im Anhang